

# Der OSC und Corona

## Nutzungsregeln auf unserer Clubanlage



Liebe Mitglieder und Nutzer unserer Clubanlage. Unter Beachtung der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) und des Rahmenhygienekonzepts Sport vom 20.05.2021 ergeben sich folgende Regeln für den Betrieb unseres Clubgeländes

Diese sind zwingend einzuhalten! Wir sind von behördlicher Seite gehalten, bei Missachtung angemessen zu reagieren und notfalls auch konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Sanktionierungen von staatlicher Seite bei Verstößen sind ebenfalls möglich!

### Verbindliche Maßnahmen zum Umgang mit Corona:

- Personen mit corona-typischen **Krankheitssymptomen** oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, müssen der Clubanlage fern bleiben. Ebenso müssen Personen, die während ihres Aufenthaltes Krankheitssymptome entwickeln, das Gelände umgehend verlassen.
- Personen, die einer **Quarantänemaßnahme** unterliegen müssen der Clubanlage fern bleiben.
- Halten Sie einen **Mindestabstand von 1,5 m** zu allen Personen ein, zu denen ein Kontakt, abhängig der aktuellen, inzidenzabhängigen Kontaktbeschränkungen, untersagt ist. Ist dies nicht möglich, ist eine FFP2 Schutzmaske zu tragen. Dies gilt für das komplette Clubgelände incl. Hafen und ist für das Betreten der Clubräume verpflichtend.
- Die **allgemeinen Hygienemaßnahmen**, wie Händewaschen mit Seife, Desinfektion, Niesen in die Armbeuge, Vermeidung von Berührungen etc. sind einzuhalten.
- **Gruppenbildungen** sind innerhalb der aktuell geltenden Regelungen zulässig:
  - Inzidenz >50-100: 10 Personen aus max. 3 Haushalten.
  - Inzidenz unter 50: 10 Personen.
  - Nicht mitgerechnet werden 2-fach Geimpfte und Geimpfte/Genesene, sowie Kinder unter 14 Jahren.
  - Inzidenz über 100: Es gelten die Regeln der „Bundesnotbremse“.
- Auf **allen Stegen** gilt FFP2-Maskenpflicht! Beim Zugang zum Hafen zwischen Land und dem Quersteg gilt eine "Einbahnstraßenregelung". Um ein Begegnen zu vermeiden, haben hier Personen, die den Hafen verlassen, Vorrang. Von Land kommende Personen warten, bis der Steg wieder frei ist. Auf den Schiffen können die Masken dann wieder abgenommen werden, sofern die 1,5 m Abstand zueinander wieder eingehalten werden können.
- Für das **Clubhaus und die Veranda** sind die Regelungen, laut den auch zusätzlich aushängenden, „**Corona-Nutzungsregeln im Clubhaus**“ zu beachten.
- Halten Sie zum **Büro des Hafenmeisters** mindestens 1,5 Meter Abstand oder tragen Sie eine FFP2 Maske! Das Betreten des Büros ist nur dem Hafenmeister gestattet.

- Beim **Kranen** sind die Abstandsregeln (mindestens 1,5m) einzuhalten.
- Bei der **Bedienung von allgemeinen Dingen**, wie die Kurbel am Takelmast etc. sind Handschuhe zu tragen oder das jeweilige Gerät im Anschluss zu desinfizieren
- **Jugendboote**, die innerhalb der letzten 24 Stunden in Benutzung waren, müssen vor der Wiederbenutzung desinfiziert werden.
- **Warteschlangen** sind in allen Bereichen zu vermeiden!
- **Anwesenheitsnachweis:**  
Wir haben folgende Möglichkeiten für die Angabe der Verweildauer im OSC geschaffen:
  - **Onlinemeldung** unter:  
<https://www.osterreiner-segelclub.de/index.php/anwesenheitsformular.html>
  - Einen **Briefkasten** mit Meldekarten am Clubhauseingang
  - Eine **Email** mit Name, Vorname, Ankunft und Abreise Datum/Zeit an  
[anwesenheit@osterreiner-segelclub.de](mailto:anwesenheit@osterreiner-segelclub.de)

Bei Nichtmitgliedern ist die Angabe der Erreichbarkeit, also Email, Telefonnummer oder Adresse notwendig!

Die Daten werden nach etwa einem Monat gelöscht.

Die Meldung ist vor oder nach dem Aufenthalt beim OSC möglich.  
Sie ist aber für alle verbindlich!

#### **Neu, die Luca-App:**

Ab jetzt ist es auch möglich sich über die Luca-App einzuloggen. Der QR-Code hängt am Clubhaus und im Schaukasten links des Rolltores!

Infos zur Nutzung unter: [www.luca-app.de](http://www.luca-app.de)